

In Bezug auf die finanziellen Unterstützungen der Übungsleiter erkundigte sich Abg. Dr. Lamberty, ob die in diesem Zusammenhang erbrachten Verwendungsnachweise in irgendeiner Art und Weise kontrolliert würden.

Dezernent Wagner und KVD Land machten klar, dass die Landeszuwendung und die Kreiszuwendung zur Förderung von Übungsarbeit der Sportvereine zwar von unterschiedlichen Trägern kämen, aber nur einmal – gegenüber dem Landessportbund – beantragt und abgerechnet werden müssten. Die vorgeschriebenen Verwendungsnachweise würden vom Landessportbund in eigener Verantwortung geprüft. Eine weitere Prüfung durch den Kreis bzw. Kreissportbund gäbe es nicht. Käme es zu einer Rückforderung der Landeszuwendung, würde auch der Kreis seine Zuwendung zurückfordern.